

13.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/282

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Institutionelle Förderung der Jugendkunstschule e.V.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sportausschuss	20.11.2018 -							
Verwaltungsausschuss	03.12.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	05.12.2018 -							
Rat	06.12.2018 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Vereinbarungen der Stadt Neustadt a. Rbge. mit dem Verein Jugendkunstschule Neustadt e.V. in der derzeitigen Form für drei Jahre zu verlängern.
2. Der Personalkostenzuschuss wird künftig als allgemeiner Zuschuss gewährt.

Anlass und Ziele

Die Vereinbarungen zur Überlassung von Räumlichkeiten sowie die Vereinbarung zur Gewährung eines Personalkostenzuschusses laufen zum 31.12.2018 aus.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		Jährlich bis 2021
Ertrag/Einzahlung		EUR	22.000 EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Zu 1.) Die mit der Jugendkunstschule Neustadt e.V. geschlossenen Vereinbarungen zur Überlassung von Räumlichkeiten sowie die Vereinbarung zur Gewährung eines Personalkostenzuschusses laufen zum 31.12.2018 aus. Der Personalkostenzuschuss beträgt aktuell 7.000 EUR. Das jährliche Budget zur Überlassung von Räumlichkeiten beträgt 14.878,01 EUR. Diese Summe soll auf 15.000 EUR, analog zur Musikschule, geglättet werden. Die Erhöhung ist marginal.

Es wurden seitens der Verwaltung mehrere Gespräche mit dem Verein geführt. Der Verein stellte seine Arbeit und sein großes ehrenamtliches Engagement dar. Die von der Stadt überlassenen Räumlichkeiten sind von den Dozentinnen der Jugendkunstschule im Laufe des Jahres mit Eigenmitteln renoviert worden, damit sie noch besser genutzt werden können. Es bestehen Synergieeffekte und eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Musikschule. Das von der Stadt zur Verfügung gestellte Budget ist für Vereinsarbeit wichtig und in der Höhe adäquat. Damit der Verein ein Mindestmaß an Planungssicherheit hat, ist eine Laufzeit der Vereinbarungen von mindestens drei Jahren unerlässlich.

Zu 2.) Der Personalkostenzuschuss von 7.000 EUR ist derzeit zweckgebunden und nachweispflichtig. Es wurde besprochen, die Personalkosten künftig so gering wie möglich zu halten. Als Anreiz soll der nicht für Personal ausgegebene Anteil dem Verein als allgemeine Kulturförderung zu Gute kommen. Aus Sicht der Verwaltung wie auch des Vereins, könnte mit den eventuell verbleibenden Mitteln die städtische Kulturförderung entlastet werden, da die Jugendkunstschule dann weniger Fördergelder aus der allgemeinen Kulturförderung beantragen müsste.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Das kulturelle Angebot für Neustädter Kinder und Jugendliche soll erhalten und angemessen gefördert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Belastungen im Ergebnishaushalt bleiben ggü. 2017 und 2018 unverändert, außer dass die Summe von 14.878,01 EUR auf 15.000 EUR angepasst wird.

So geht es weiter

Rechtzeitig vor Ende der Vereinbarungen im Jahr 2021 werden neue Gespräche mit dem Verein gesucht und den Gremien eine neue Vorlage zum Beschluss vorgelegt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -